

Kleine Anfrage

der Abg. Christine Neumann-Martin CDU

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Ausreisepflichtige Ausländer im Landkreis Karlsruhe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen aus dem Landkreis Karlsruhe sind aktuell vollziehbar ausreisepflichtig (bitte aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden)?
2. Bei wie vielen der unter Frage 1 erfragten Personen liegt ein Abschiebungshindernis oder ein Verbot der Abschiebung vor (bitte unter Aufschlüsselung der konkreten Hinderungs-/Verbotsgründe)?
3. Welchen sozio-demographischen Hintergrund haben die in Frage 1 erfragten ausreisepflichtigen Personen (bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität, Altersgruppen, Geschlecht)?
4. Wie viele der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Karlsruhe stammen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ und sind wegen Straftaten verurteilt worden (bitte um Differenzierung nach Art der Straftaten)?
5. Bei wie vielen vollziehbar ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Karlsruhe wurde in den letzten fünf Jahren Abschiebehaft angeordnet?
6. Bei wie vielen vollziehbar ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Karlsruhe wurde in den letzten fünf Jahren eine Abschiebungsanordnung nach § 58a Aufenthaltsgesetz erlassen (bitte differenziert nach: in Deutschland vorbestraft/ in Deutschland nicht vorbestraft)?
7. Wie viele Menschen im Landkreis Karlsruhe wurden vom „Sonderstab gefährliche Ausländer“ identifiziert?
8. Bei wie vielen Abschiebungen aus dem Landkreis Karlsruhe kam es zu Handlungen mit Anwendung von Gewalt gegenüber Beamten durch Ausreisepflichtige?

9. Wie viele Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen aus dem Landkreis Karlsruhe scheiterten in der Vergangenheit (bitte aufgeschlüsselt nach Ort des letzten Aufenthalts und unter Angabe der Gründe)?
10. Wie viele Familien im Landkreis Karlsruhe wurden durch Abschiebungen voneinander getrennt, weil ein Elternteil alleine oder mit Kind ausreisen musste?

10.9.2025

Neumann-Martin CDU

Begründung

Nach dem Ereignis in Aschaffenburg mit zwei Toten, aber auch in zahlreichen anderen Fällen andernorts in Deutschland, ist die Debatte in der Migrationspolitik in Teilen sehr emotional geworden. Im Zentrum der Debatten steht die Rückführung bzw. Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern. Um die Situation diesbezüglich im Landkreis Karlsruhe besser einschätzen zu können, bedarf es der Kleinen Anfrage.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2025 Nr. JUMRV-1300-54/51/4 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Menschen aus dem Landkreis Karlsruhe sind aktuell vollziehbar ausreisepflichtig (bitte aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden)?*
2. *Bei wie vielen der unter Frage 1 erfragten Personen liegt ein Abschiebungshindernis oder ein Verbot der Abschiebung vor (bitte unter Aufschlüsselung der konkreten Hinderungs-/verbotsgründe)?*
3. *Welchen sozio-demographischen Hintergrund haben die in Frage 1 erfragten ausreisepflichtigen Personen (bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität, Altersgruppen, Geschlecht)?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine gemeindescharfe Erfassung der Zahlen erfolgt nicht, sondern erfolgt nach dem Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ausländerbehörde.

Die Darstellung jeder vorliegenden Nationalität ist mit einem verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Die Zahlen für die im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden des Landkreises Karlsruhe aufhältigen, vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Duldung stellen sich ausweislich der Statistik des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 31. August 2025 für die jeweiligen Ausländerbehörden wie folgt dar:

Stadtverwaltung Bretten**Aussetzung der
Abschiebung (Duldung)**

	Geschlecht				Altersgruppe							
	M	W	Unb.	D	bis 16	16- 18	18- 25	25- 35	35- 45	45- 55	55- 65	ab 65
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	10	1					4	3	2	1	1	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen	2	3				2	1		2			
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	3	1						2	2			
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	6	1			1		3	3				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	1								1			
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG		1						1				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	1							1				
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	15	2					3	8	4	1	1	
Gesamt	38	9			1	2	11	18	11	2	2	

Stadtverwaltung Bruchsal**Aussetzung der
Abschiebung (Duldung)**

	Geschlecht				Altersgruppe							
	M	W	Unb.	D	bis 16	16- 18	18- 25	25- 35	35- 45	45- 55	55- 65	ab 65
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	12	5			5			4	6	2		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen	6	7			1	1	1	5	3	1	1	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	9	4				1	1	4	2	5		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	8	1			1		2	2	2	2		

Stadtverwaltung Bruchsal**Aussetzung der
Abschiebung (Duldung)**

	Geschlecht				Altersgruppe							
	M	W	Unb.	D	bis 16	16- 18	18- 25	25- 35	35- 45	45- 55	55- 65	ab 65
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	1							1				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gem. § 58 Abs. 1a AufenthG	1					1						
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)	1							1				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	1							1				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	1								1			
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	13						3	5	4	1		
Gesamt	53	17			7	3	7	23	18	11	1	

Stadtverwaltung Ettlingen**Aussetzung der
Abschiebung (Duldung)**

	Geschlecht				Altersgruppe							
	M	W	Unb.	D	bis 16	16- 18	18- 25	25- 35	35- 45	45- 55	55- 65	ab 65
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	10	5			3		1	4	4	1	1	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen	6	5			5			2	3	1		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	11	6			5			6	4	1	1	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	3	1					1			2		1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)		1						1				
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	2	1						1	1	1		
Gesamt	32	19			13		2	14	12	6	2	2

Landratsamt Karlsruhe**Aussetzung der
Abschiebung (Duldung)**

	Geschlecht				Altersgruppe							
	M	W	Unb.	D	bis 16	16- 18	18- 25	25- 35	35- 45	45- 55	55- 65	ab 65
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	103	36			33	2	7	43	36	11	7	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen	56	54			54	2	1	20	26	7		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	98	40			22	2	8	43	34	18	7	4
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 aus medizinischen Gründen	1	1							2			
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	52	9			6	2	14	22	10	6		1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	7							6		1		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG bei Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 1 -5, 7 AufenthG	4						3	1				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO	1							1				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	1										1	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	3	1						4				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)	1							1				

Landratsamt Karlsruhe**Aussetzung der
Abschiebung (Duldung)**

	Geschlecht				Altersgruppe							
	M	W	Unb.	D	bis 16	16- 18	18- 25	25- 35	35- 45	45- 55	55- 65	ab 65
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	1							1				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	9	3			4		2	4	2			
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 6 Satz 1 AufenthG (Suche nach weiterem Ausbildungsplatz)	1							1				
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	76	19			8		5	52	17	8	2	3
Gesamt	414	163			127	8	40	199	127	51	17	8

Stadtverwaltung Karlsruhe**Aussetzung der
Abschiebung (Duldung)**

	Geschlecht				Altersgruppe							
	M	W	Unb.	D	bis 16	16- 18	18- 25	25- 35	35- 45	45- 55	55- 65	ab 65
Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	1	1					1				1	
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	1							1				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	57	11			7	2	6	22	12	14	4	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen	23	14			6	1	4	10	11	4	1	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	94	32			12	1	20	37	27	16	9	4
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 aus medizinischen Gründen		3										3
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	21	6			1		7	7	5	4	3	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	1							1				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gem. § 58 Abs. 1a AufenthG	9	1			1	7	2					
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG bei Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 1 -5, 7 AufenthG	2	1					1	2				

Stadtverwaltung Karlsruhe**Aussetzung der
Abschiebung (Duldung)**

	Geschlecht				Altersgruppe							
	M	W	Unb.	D	bis 16	16- 18	18- 25	25- 35	35- 45	45- 55	55- 65	ab 65
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	2							1	1			
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	1	3	1				5					
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	1						1					
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	3							2	1			
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	13						2	4	2	2	3	
Gesamt	229	72	1		27	11	49	87	59	40	21	8

Stadtverwaltung Stutensee**Aussetzung der
Abschiebung (Duldung)**

	Geschlecht				Altersgruppe							
	M	W	Unb.	D	bis 16	16- 18	18- 25	25- 35	35- 45	45- 55	55- 65	ab 65
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	6						4	1		1		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen	2	1			1		1	1				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen								2				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gem. § 58 Abs. 1a AufenthG	1						1					
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG bei Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 1 -5, 7 AufenthG	1							1				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	2						2					
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)		1					1					
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	7							2	4	1		
Gesamt	19	2			1		9	7	4	2		

Stadtverwaltung Waghäusel Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	Geschlecht				Altersgruppe							
	M	W	Unb.	D	bis 16	16- 18	18- 25	25- 35	35- 45	45- 55	55- 65	ab 65
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	7	5			2		2	3	2	2	1	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen		3			2			1				
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	8	2			2		2	2	3	1		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	3						2			1		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	1	1							2			
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG bei fehlendem Absehen von einer Vollstreckung nach § 456a StPO	1									1		
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	6	3						3	3	2		1
Gesamt	26	14			6		6	9	10	7	1	1

4. Wie viele der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Karlsruhe stammen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ und sind wegen Straftaten verurteilt worden (bitte um Differenzierung nach Art der Straftaten)?

Zu 4.:

Es erfolgt keine statistische Erfassung, wie viele der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen wegen einer Straftat verurteilt wurden.

5. Bei wie vielen vollziehbar ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Karlsruhe wurde in den letzten fünf Jahren Abschiebehaft angeordnet?

Zu 5.:

Eine statistische Erfassung des angefragten Sachverhalts erfolgt erst seit dem Jahr 2023.

Im Jahr 2023 wurde in 21 Fällen Abschiebungshaft für vollziehbar ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Karlsruhe angeordnet, im Jahr 2024 in 39 Fällen und im Jahr 2025 bis zum Stichtag 31. August 2025 in 32 Fällen.

6. Bei wie vielen vollziehbar ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Karlsruhe wurde in den letzten fünf Jahren eine Abschiebungsanordnung nach § 58a Aufenthaltsgesetz erlassen (bitte differenziert nach: in Deutschland vorbestraft/ in Deutschland nicht vorbestraft)?

Zu 6.:

Es wurde keine Abschiebungsanordnung nach § 58a Aufenthaltsgesetz erlassen.

7. Wie viele Menschen im Landkreis Karlsruhe wurden vom „Sonderstab gefährliche Ausländer“ identifiziert?

Zu 7.:

Die statistische Erfassung der erfolgreich geklärten Identitäten erfolgt nicht landkreisbezogen. Eine Aufschlüsselung auf den Landkreis Karlsruhe ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

8. Bei wie vielen Abschiebungen aus dem Landkreis Karlsruhe kam es zu Handlungen mit Anwendung von Gewalt gegenüber Beamten durch Ausreisepflichtige?

Zu 8.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

In diesem Kontext handelt es sich bei der (vollziehbaren) Ausreisepflicht von Tatverdächtigen oder polizeilichen Maßnahmen wie der Durchführung einer Abschiebung, um keine Erfassungs- und Auswerteparameter der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine valide Aussage im Sinne der Fragestellung getroffen werden kann.

Darüber hinaus erfolgt in diesem Kontext auch keine anderweitige strukturierte Erfassung durch die Polizei.

Hilfsweise hat das Polizeipräsidium Karlsruhe eine manuelle Auswertung auf Basis aller erfassten Vorgänge über polizeiliche Maßnahmen in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen durchgeführt. Dabei sind Straftaten gegen Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte und Maßnahmen im Zusammenhang mit Abschiebungen jedoch keine verknüpfbaren Auswerteparameter. Zur Auswertung bzw. Recherche innerhalb der erfassten Vorgänge, mussten deshalb Schlagwörter zu Hilfe genommen werden. Hierdurch konnten in den Jahren 2022 bis 2024 – von insgesamt 796 polizeilich registrierten Abschiebungen – zwei Fälle festgestellt werden, in denen es zu gewalttätigen Handlungen gegenüber Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamten durch Ausreisepflichtige im Rahmen von Abschiebungen im Landkreis Karlsruhe kam.

Eine uneingeschränkte Aussagekraft besteht aufgrund der Verwendung von Schlagwörtern zur Suche jedoch nicht. Zudem können dabei ausschließlich Vorfälle mit Tatortbereich Landkreis Karlsruhe ausgewertet werden. An einer Abschiebung sind jedoch weitere Dienststellen beteiligt, beispielsweise die Abschiebegruppen. Diese übernehmen im Regelfall die Fahrt durch die Zuständigkeitsbereiche mehrerer Landkreise bzw. Polizeipräsidien bis zur Übergabe an die Bundespolizei. Kommt es im Verlauf einer Abschiebung einer Person aus dem Landkreis Karlsruhe zu gewalttätigen Handlungen gegenüber Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamten außerhalb des Landkreises, beispielsweise auf der Fahrtstrecke, sind diese Vorkommnisse in dieser Auswertung nicht erfasst.

9. Wie viele Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen aus dem Landkreis Karlsruhe scheiterten in der Vergangenheit (bitte aufgeschlüsselt nach Ort des letzten Aufenthalts und unter Angabe der Gründe)?

Zu 9.:

Die Anzahl der gescheiterten Abschiebungen der letzten fünf Jahre gegliedert nach den zuständigen unteren Ausländerbehörden im Landkreis Karlsruhe und nach den jeweiligen Gründen können den beigelegten Tabellen entnommen werden.

Eine differenzierte Darstellung nach dem Ort des letzten Aufenthaltes ist nicht möglich, da hierfür eine Sichtung jedes Einzelfalles erforderlich wäre, was mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich ist.

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutungen:

AFA – Asyl(folge)antrag

Art. 6 – Familiäre Gründe

BAMF – Stornierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

BPOL – Stornierung durch Bundespolizei

DO – fehlendes Dokument/Notification

FR – freiwillige Rückkehr

FS – Flugstornierung oder fehlende Landeerlaubnis

HG – Höhere Gewalt

KRK – medizinische Gründe

NA – nicht angetroffen

OG – sonstige organisatorische Gründe

Pilot – Mitnahmeverweigerung durch Airline

RG – rechtliche Gründe (z.B. fehlendes Einvernehmen/Freigabe der Staatsanwaltschaft, Beschäftigungsduldung, Chancenaufenthaltsrecht)

RM – Rechtsmittel

RV – renitentes Verhalten

UG – untergetaucht (Stornierung der Abschiebung im Vorfeld wegen unbekanntem Aufenthaltsort)

2021	FR	AFA	Art. 6	UG	HG	NA	OG	RG	RM	RV	Gesamt
STV Bretten				1							1
STV Bruchsal				1	2		1		1		5
STV Ettlingen						1					1
LRA Karlsruhe	1	1	4	3	2	8	13	1		1	34
STV Karlsruhe	1	1		1	2	2	4		1	2	14
STV Stutensee							1				1
STV Waghäusel				1		3	9				13
Gesamt	2	2	4	7	6	14	28	1	2	3	69

2022	DO	FR	AFA	Art. 6	BAMF	UG	FS	HG	KRK	NA	OG	RG	RM	RV	Gesamt
STV Bretten					1	1				3					5
STV Bruchsal		1								5					6
STV Ettlingen			1	6	2					2				2	13
LRA Karlsruhe	2	6		10	5	3	4	3	1	36	11	1	9	7	98
STV Karlsruhe	1		1			1				3	2	3			11
STV Stutensee										1					1
STV Waghäusel															
Gesamt	3	7	2	16	8	5	4	3	1	50	13	4	9	9	134

2023	DO	FR	AFA	Art. 6	BAMF	UG	FS	KRK	NA	OG	RG	RV	Gesamt
STV Bretten									3		2		5
STV Bruchsal						6							6
STVA Ettlingen						1			2	1	1	1	6
LRA Karlsruhe	1	5	1	4	16	2		1	60	8	4	3	105
STV Karlsruhe	1		3				2	1	3	1	1		12
STV Stutensee					1			1		1	4		7
STV Waghäusel		6			3				22			2	33
Gesamt	2	11	4	4	20	9	2	3	90	11	12	6	174

2024	DO	FR	AFA	Art. 6	BAMF	UG	FS	HG	KRK	NA	OG	Pilot	RG	RM	RV	Gesamt
STV Bretten		1								3			1			5
STV Bruchsal										1	1					2
STV Ettlingen										2	1					3
LRA Karlsruhe	2	5		9	2	7	3	1	3	41	13		1	12	3	102
STV Karlsruhe	2	1	1	1		2	5	1	1	13	4	1	4			36
STV Stutensee						1										1
STV Waghäusel		4			5					2	5					16
Gesamt	4	11	1	10	7	9	9	2	4	62	24	1	6	12	3	165

bis 31.08.2025	DO	FR	BAMF	BPOL	UG	FS	HG	NA	OG	Pilot	RG	RV	Gesamt
STV Bretten				3	1			2			1		7
STV Bruchsal					1			4	2				7
STV Ettlingen						1		3	1				5
LRA Karlsruhe	1	2	5	1	5	4	1	53	10	3	3	10	98
STV Karlsruhe				2		2		6	3		1	2	16
STV Stutensee							1	1				1	3
STV Waghäusel								2					2
Gesamt	1	2	5	6	7	7	2	71	16	3	5	13	138

10. Wie viele Familien im Landkreis Karlsruhe wurden durch Abschiebungen voneinander getrennt, weil ein Elternteil alleine oder mit Kind ausreisen musste?

Zu 10.:

Es erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung. Für die Auswertung wäre die Sichtung eines jeden Einzelfalles erforderlich, was mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten ist.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration